



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

Telefon 0211 99 175-0

info@steuerzahler-nrw.de

www.steuerzahler.de/nrw

17. Juni 2025

Schriftliche Stellungnahme zur

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum

Antrag der Fraktion der FDP „Schluss mit dem Förderdschungel – Digitalisierung und Konsolidierung jetzt!“

Drucksache 18/13159

Einleitung

Schon seit Jahren gibt es den Befund aus der Wissenschaft und Verbänden: Es gibt zu viele Förderprogramme für Kommunen und deren Anzahl muss reduziert werden.¹ Gleichwohl hat sich die Vielzahl der Förderprogramme von 2014 bis 2023 mehr als verdoppelt.² Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalens inzwischen angekündigt hat, die Anzahl der rund 1.000 Fördermaßnahmen auf rund 700 zu reduzieren.³ Bisher ist allerdings noch nicht erkenntlich, was die Landesregierung diesbezüglich bisher bereits konkret erreicht hat. Deshalb befürwortet der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) den Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 18/13159) zur Beschleunigung des Abbaus der Förderprogramme des Landes.

Von den insgesamt 266 Förderprogrammen, welche vom Land laut einer Antwort auf eine Große Anfrage (Drucksache 18/10430) zum Stand 01.05.2024 administriert wurden, richteten sich 130 an Kommunen. 94 dieser Programme finanzierte das Land ohne Unterstützung von Bund oder EU: Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen hat insbesondere im letzten Jahr vermehrt auf die Notwendigkeit der Reduzierung dieser Förderprogramme hingewiesen.⁴ Insbesondere diese nur vom Land verantworteten Fördermaßnahmen könnte das Land zum einen eigenständig deutlich reduzieren und zum anderen gäbe es mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) einen unbürokratischen Weg, im Rahmen eines bewährten Finanzierungssystems den Kommunen das freiwerdende Geld zukommen zu lassen. Darüber hinaus werden bei diesen Fördermaßnahmen bisher nicht nur Steuergelder auf Seiten des Fördergebers zur Abwicklung der Förderung eingesetzt, sondern mit den Kommunen auch auf Seiten des Fördernehmers. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten zwischen Fördergeber und Fördernehmer entstehen weitere steuerfinanzierte Aufwendungen. Diese Fördermaßnahmen stellen deshalb und aus vielen weiteren noch darzustellenden Gründen einen besonders ineffizienten Einsatz von Steuergeldern dar und sollten als erstes abgeschafft werden.

Ein geeigneter Start zum Abbau der Fördermaßnahmen insgesamt – aber der Fördermaßnahmen an die Kommunen im Besonderen – stellen die sogenannten „Kleinstförderprogramme“ dar. Da über diese Förderprogramme auch Bewilligungen von Förderungen von maximal 1.000 Euro möglich sind, stehen diese in keinem Verhältnis zu dem bürokratischen Aufwand. Es ist

¹ Vgl. beispielsweise Blesse/Hoegner/Necker (2024) Steht der Staat sich selbst im Weg? Bürokratie in der Fördermittelvergabe an Kommunen (Ifo Schnelldienst 11/2024), München, S. 43-46; Hopfe (2025): Öffentliche Förderprogramme wirkungsorientiert und nachhaltig, in: Frankenberg/ Koriath/Lenk et al. (Hrsg.): Finanz- und Haushaltspolitik im Krisenmodus – Kommunen als Garanten der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bundesstaat, Stuttgart, S. 421-430; Junkernheinrich/Micosatt (2024): Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2024: [Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr](#), S. 3; Junkernheinrich/Micosatt (2023): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2023: [Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr](#), S. 14; Protokoll des Ausschusses für Heimat und Kommunales (2024): Apr 18/477, S. 22f., 24.

² Vgl. Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion (2024, Drucksache 18/10430).

³ Vgl. Rheinische Post (23.08.2024): [NRW dampft Förderprogramm ein - etwa jedes Dritte fällt weg](#)

⁴ Vgl. beispielsweise: [Schluss mit der Ausweitung von Förderprogrammen! | Bund der Steuerzahler e.V.](#)

davon auszugehen, dass – auf Vollkostenbasis – die Administration dieser Förderprogramme dem Steuerzahler mehr kostet als die Auszahlung der Gelder. Deshalb sollten diese Förderungen als erstes entfallen. Sie verstoßen letztlich gegen den Budgetgrundsatz der Wirtschaftlichkeit. Darüber hinaus kann geprüft werden, ob bei Förderungen an Private und Unternehmen durch andere, unbürokratischere Maßnahmen anstelle von Förderungen ähnliche Ziele erreicht werden können.

Neben der Reduzierung der Maßnahmen sollte die Verwaltung der Förderprogramme effizienter aufgestellt werden. Hierfür finden sich in dem Antrag aus Steuerzahlersicht richtige Ansätze, wie die Digitalisierung und Vereinheitlichung der Fördermaßnahmen. Priorität sollte aber die Abschaffung eines großen Teils der Fördermaßnahmen genießen.

Deutliche Reduzierung der Förderprogramme dringend geboten

Der Antrag fordert die Reduzierung der landeseigenen Förderprogramme um 50 Prozent. Die freiwerdenden Mittel sollen für steuerliche Entlastungen genutzt werden oder den Kommunen direkt zugeführt werden. Der BdSt NRW befürwortet die hälftige Reduzierung als Zielmarke. Durch die vollständige Abschaffung der an die Kommunen gerichteten Förderprogramme (94), bei gleichzeitiger Erhöhung des Verbundsatzes im GFG, könnte diese Zielmarke schon fast erreicht werden. Für die Abschaffung dieser an die Kommunen gerichteten Förderprogramme sprechen aus Steuerzahlersicht eine Vielzahl von Gründen, aber auch grundsätzlich sollte die Anzahl der Fördermaßnahmen deutlich reduziert werden. Dies macht der vom BdSt NRW in den letzten Jahren ermittelte Verwaltungsaufwand für das Land sehr deutlich.

Für das Land entsteht bei jedem Förderprogramm ein hoher Aufwand von der Entwicklung der Förderkriterien bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise. Für diese Arbeit hält das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere bei den Bezirksregierungen zahlreiche Stellen vor. Vorliegende Daten der Bezirksregierungen ermöglichen überschlägige Berechnungen, wie personalintensiv die Bearbeitung der Förderprogramme für das Land ist. Diese Berechnungen haben ergeben, dass 2024 mindestens 1.500 Personen Förderprogramme für das Land bei den Ministerien, den Bezirksregierungen oder bei der NRW.BANK administrierten. Zusätzlich zeigt die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage (Drucksache 18/10430), dass der Personalbestand bei den Bezirksregierungen insgesamt von 2014 bis 2024 von 6.173 auf 8.506 Personen angestiegen ist. Diese erhebliche Steigerung lässt sich unter anderem auch mit dem gleichzeitigen Anstieg der Förderprogramme in dieser Zeit in Verbindung bringen.⁵ Die Beschäftigung dieser Personen stellt eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt

⁵ Laut der Antwort auf die Große Anfrage FDP-Fraktion, Drucksache 18/10430, hat sich die Anzahl der laufenden Förderprogramme im gleichen Zeitraum von 138 auf 266 fast verdoppelt.

dar. Zudem könnte diese Arbeitskraft bei dem bestehenden Fachkräftemangel vermutlich sinnvoller an anderer Stelle in der Verwaltung eingesetzt werden.

Hoher Verwaltungsaufwand für die Kommunen

Für die Kommunen beginnt der Verwaltungsaufwand schon damit, die für sie passenden Förderprogramme zu finden. Da die unterschiedlichen staatlichen Ebenen die Förderprogramme uneinheitlich anbieten, erschwert dies das Auffinden von geeigneten Förderprogrammen. In dem gesamten Förderprozess sind die Standards ebenfalls unterschiedlich und erschweren die Bearbeitung auch in der weiteren Abwicklung eines Förderprogramms. Die komplizierte Bearbeitung der Förderprogramme – von der Recherche über die Antragsstellung bis zur Erstellung der Verwendungsnachweise – erschwert es für die Kommunen somit erheblich, eine Förderung in Anspruch zu nehmen und führt zu einem mindestens ebenso hohen Verwaltungsaufwand wie für das Land als Fördergeber.

Für Kommunen besteht zudem stets eine Unsicherheit, ob sie eine gewünschte Förderzusage erhalten. Da jeder Förderantrag Kosten für dessen Erstellung und gegebenenfalls schon für notwendige Vorarbeiten verursacht, können diese Kosten im Falle einer Absage als Fehlinvestitionen betrachtet werden. Dabei kommt es durchaus vor, dass lediglich Formfehler Gründe einer Absage sind. Auch im Falle einer Zusage besteht eine Unsicherheit, ob diese nach Einreichung der Verwendungsnachweise Bestand hat. Ferner sind Zweckbindungsfristen zwar einerseits nachvollziehbar, andererseits können kleinere sinnvolle Zweckänderungen zur Unsicherheit führen, ob erhaltene Förderungen zurückbezahlt werden müssen.

Um eine Chance auf eine Förderzusage zu haben, müssen die Kommunen meist sogenannte Fördermittelmanager einstellen. Schon kleine, finanzschwache Kommunen beschäftigen häufig mindestens ein bis zwei Personen zur Bearbeitung von Förderprogrammen, finanzstarke Städte mindestens doppelt so viele Personen. Bei fast 400 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen kann von einer vierstelligen Personenanzahl ausgegangen werden, welche sich auf Seiten der Kommunen nur mit der Bearbeitung von Förderprogrammen beschäftigt. Etliche Städte und Gemeinden beauftragen auch externe Beratungsunternehmen, um passende Förderprogramme zu finden, was häufig ebenfalls sehr kostspielig ist. Somit werden große Summen Steuergelder eingesetzt, damit Kommunen wiederum Steuergelder erhalten. Dies ist äußerst ineffizient.

Da sich heute schon der Fachkräftemangel in vielen Kommunen häufig nochmals deutlicher als in anderen Teilen der öffentlichen Verwaltung zeigt, sollte dringend hinterfragt werden, ob diese gut ausgebildeten Fachkräfte nicht in anderen Teilen der Verwaltung dringender benötigt würden als bei der Bearbeitung von Förderprogrammen auf Seiten der Kommunen.

Fördermittel kommen nicht bei bedürftigen Kommunen an

Mit an die Kommunen gerichteten Förderprogrammen gehen aber noch weitere Nachteile einher, die für eine Abschaffung dieser Förderprogramme sprechen. So fühlen sich einige Kommunen von den Anforderungen einer Vielzahl von Förderprogrammen überfordert und nutzen deshalb manche Förderprogramme nicht. Sie befürchten auch Formfehler zu begehen und nach der Umsetzung eines Projektes die erhaltenen Fördermittel zurückzahlen zu müssen. Laut einer Studie im Auftrag des Deutschen Städtetags aus dem Jahr 2021 haben 60% der Fördernehmenden bereits auf die Beantragung verfügbarer Fördermittel verzichtet.⁶ Besonders finanzstarke Kommunen verhindern dies, indem sie viel Personal einstellen. Das können sich finanzschwache Kommunen aber häufig nicht leisten, weshalb viele Kommunen schon nicht mehr Anträge zu Förderprogrammen stellen, an denen der Bund oder die EU beteiligt sind, weil diese Anträge und Verwendungsnachweise besonders kompliziert sind. Dies führt dazu, dass Kommunen, welche dringend auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen wären, nicht von diesen profitieren können.

Empirische Forschungen belegen zusätzlich, dass politische Verbindungen die Zuweisung von Fördermitteln beeinflussen. Kontakte in die Landespolitik helfen den Kommunen, entscheidende Informationen zu erhalten, um Mittel beantragen zu können. Auch Landespolitiker nutzen die Informationsdefizite bei den Kommunen aus, um Fördermittel in ihren Wahlkreisen unterzubringen. Dies kann zusätzlich dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden.⁷

Förderprogramme schaffen Fehlanreize und Kosten in Kommunen

Das über Förderungen verteilte Geld landet also häufig nicht bei den bedürftigsten Kommunen und schafft zusätzlich Fehlanreize. Förderprogramme, welche sehr bekannt und relativ bürokratiearm sind, sind häufig überzeichnet. In Gesprächen mit Kommunen im Jahr 2024 hörte der BdSt NRW, dass den Kommunen geraten wurde, besonders hervorstechende Projektanträge einzureichen. Ursprünglich funktional und kostengünstig geplante Vorhaben werden auf diese Weise zu einem vielfach teureren Premium-Projekt. Zu deutlichen Kostensteigerungen zum ursprünglich geplanten Projekt kann es ebenfalls kommen, wenn durch das Förderprogramm zahlreiche Vorgaben erfüllt werden müssen, die das Projekt deutlich verlängern und den Preis in die Höhe treiben. 57 Prozent der in einer Studie befragten Kommunen berichten von Projektverzögerungen um mindestens ein Jahr.⁸ Ein solches Beispiel schilderte dem BdSt

⁶ Vgl. PD/Deutscher Städtetag (2021): Analyse der kommunalen Förderlandschaft, PD-Perspektiven, Berlin.

⁷ Vgl. Christofzik/Quinckhardt (2024): Förderprogramme für Kommunen: politische Verflechtungen und Informationsdefizite, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (Heft 7, 104. Jahrgang), S. 482-484.

⁸ Vgl. PD/Deutscher Städtetag (2021): Analyse der kommunalen Förderlandschaft, PD-Perspektiven, Berlin.

NRW ein Kämmerer einer finanzschwachen Stadt beim Bau einer Kita. Er entschied sich schließlich dafür, die Kita ohne die Inanspruchnahme des Förderprogramms zu bauen, weil dies insgesamt wirtschaftlicher war.

Förderprogramme treiben aber nicht nur kurzfristig für einzelne Projekte die Kosten für die Steuerzahler in die Höhe, sondern häufig auch langfristig. Über die in den Förderprogrammen festgeschriebenen Standards werden häufig hohe, kostenintensive Standards in den Kommunen etabliert, hinter die Kommunen zukünftig nicht mehr zurückgehen können.⁹ Ebenso erlebt der BdSt NRW häufig, dass Kommunen aufgrund einer erwarteten Förderung einen höheren Standard ansetzen als bei einer vollständigen Eigenfinanzierung. Ähnliches geschieht bei Förderprogrammen zur Anschub- oder Übergangsförderung. Wenn eine Aufgabe oder Leistung durch eine Förderung etabliert ist, ist es häufig sehr schwer, dem politischen Druck zur Weiterfinanzierung durch die Kommune nicht nachzugeben. Darüber hinaus werden häufig die Betriebskosten der mit Fördergeldern umgesetzten Projekte nicht eingerechnet. Auf diesen Betriebs- oder Instandhaltungskosten nach der Fertigstellung des Projekts bleiben die Kommunen sitzen. So entstehen für die Kommune langfristige zusätzliche hohe Kosten, die von der Kommune möglicherweise nicht eingeplant waren, vor allem wenn keine valide Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde. Das Geld wird den Kommunen fehlen.

Außerdem setzen Städte und Gemeinden Projekte teils nur um, damit sie sich eine hohe Förderung nicht entgehen lassen. Objektiv dringlichere Maßnahmen können aufgrund des für die Kommune immer noch teuren Ko-finanzierten Förderprojekts dann nicht mehr umgesetzt werden. Aus diesem Grund gehen viele Bürgermeister dazu über, sich nur um Förderungen für Projekte zu bemühen, welche auch ohne eine Förderung zwingend notwendig gewesen wären. Es ist fraglich, ob in diesem Fall eine Förderung ihren eigentlichen Zweck erfüllt.

Möglichkeiten zum Abbau von Förderprogrammen

Aus dieser Vielzahl der Mängel an der kommunalen Förderpolitik ergibt sich für den BdSt NRW nur die Konsequenz, dass möglichst viele an die Kommunen gerichtete Förderprogramme abgeschafft und die Gelder stattdessen über das GFG an die Kommunen ausgezahlt werden sollten.

Darüber hinaus sind solche Förderprogramme schnellstmöglich zu streichen, welche zu den Klein- und Kleinstförderprogrammen gehören. Bei einer Auszahlung von nur niedrigeren vierstelligen Beträgen steht der Aufwand für die Förderung in keinem Verhältnis zu dem

⁹ Vgl. Junkernheinrich/Micosatt (2023): Kommunalfinanzbericht Metrople Ruhr 2023: [Kommunalfinanzbericht Metrople Ruhr](#), S. 14.

ausgezählten Betrag. Laut der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion war die Auszahlung von maximal 1.000 Euro bei 53 der 223 Förderprogrammen des Landes möglich. Rund 20 Prozent der Förderprogramme könnten somit schon eingespart werden, wenn nur die Kleinstförderprogramme abgeschafft werden würden. Da sich nur 19 dieser Förderprogramme an die Kommunen richten, könnte damit schon ein großer zusätzlicher Teil der Förderprogramme reduziert werden. Bei den an die Kommunen gerichteten Förderprogrammen ist beispielsweise das Förderprogramm „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ zu hinterfragen, welches in vielen Fällen nur einen Betrag von 2.000 Euro auszahlt¹⁰. Bei den anderen Förderprogrammen ist z. B. das erst im Sommer 2024 aufgelegte Förderprogramm gegen Einsamkeit kritisch zu betrachten, welches 2.000 Mal 1.000 Euro auszahlen möchte¹¹. Die Ziele der Förderprogramme können gesellschaftspolitisch wünschenswert sein, aber es ist zu prüfen, ob diese Ziele nicht aus Steuerzahlersicht effizienter bzw. von der Stadt oder Gemeinde vor Ort verfolgt werden können.

Zur Forcierung des Abbaus von Förderprogrammen könnte sich das Land auch dazu verpflichten, im Falle der Etablierung eines neuen Förderprogramms oder der Verlängerung eines bestehenden Förderprogramms zwei andere Förderprogramme zu streichen (One-in-two-out-Regel).

Weitere Möglichkeiten zum Bürokratieabbau ergreifen

Die Reduzierung der Förderprogramme sollte somit aus Sicht des BdSt NRW Priorität genießen. Der Antrag der FDP-Fraktion stellt daneben weitere Forderungen auf, welche ebenfalls zum Bürokratieabbau und damit zur effizienteren Verwendung von Steuergeldern beitragen könnten. So befürwortet der BdSt NRW die geforderte Weiterentwicklung der Plattform foerderplan.web. Eine Vorlage aus dem Landesfinanzministerium machte zuletzt deutlich, dass die Abwicklung eines Großteils der Förderverfahren über foerderplan.web theoretisch möglich wäre.¹² Der Beschluss des Landeskabinetts, möglichst alle noch nicht digitalisierten Förderprogramme bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode über den NRW-Landesstandard foerderplan.web zu digitalisieren, sollte die Landesregierung deshalb mit Nachdruck umsetzen. Diese Vereinheitlichung und Digitalisierung würde eine Erleichterung und Beschleunigung für viele Fördermittelnehmer darstellen. Eine schnellere Bearbeitung sollte durch die Digitalisierung selbstverständlich sein.

¹⁰ Vgl. Bericht der Landesregierung zum Förderprogramm Starke Heimat Nordrhein-Westfalen im Förderjahr 2024, Vorlage 18/3926.

¹¹ Vgl. [Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit: Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ unterstützt Projekte gegen Einsamkeit | Land.NRW](#)

¹² Vgl. Foerderplan.web – Aktueller Sachstand und weitere Planungen, Vorlage 18/3940.

Der Personalaufwand könnte durch eine Digitalisierung zukünftig ebenfalls auf Seiten des Fördermittelgebers und -nehmers reduziert werden. Mit einer alle Fördermaßnahmen umfassenden Datenbank könnte zudem einfacher kontrolliert werden, ob die gewünschte Wirkung mit einer Förderung erreicht werden konnte oder ob die Fördermaßnahme eingestellt werden kann.

Auch würde eine einheitliche digitale Plattform die Erstellung eines aktuellen Subventions- bzw. Förderberichtes des Landes erheblich vereinfachen. Transparenz dient nicht nur der Information der Öffentlichkeit und der Abgeordneten. Sie führt auch zu einer kritischeren Auseinandersetzung mit einzelnen Förderprogrammen und dient somit der Beschleunigung des Abbaus der Anzahl der Programme.

Gleichzeitig kann geprüft werden, ob über Zusammenfassung von Fördermaßnahmen sowie den Abbau von umfangreichen Rechenschaftspflichten die Fördermaßnahmen unbürokratischer gestaltet werden könnten. Das Land sollte kommunalen Fördermittelnehmern mehr Vertrauen entgegenbringen und anstatt aufwendige Verwendungsnachweise einzufordern eher mit Stichprobenkontrollen arbeiten.¹³

Zukünftig muss vor der Einführung einer jeden neuen Fördermaßnahme zwingend geprüft werden, ob nicht auf eine andere, bürokratieärmere Weise das gleiche politische Ziel erreicht werden kann, z. B. durch pauschale Mittelzuweisungen, Steuersenkungen oder Vereinfachung von bürokratischen Vorgaben und Regularien. Nur so kann ein zukünftiges Anwachsen von zahlreichen bürokratischen Fördermaßnahmen verhindert werden.¹⁴

Fazit

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen begrüßt den vorliegenden Antrag. Die geforderte hälftige Reduzierung der Förderprogramme wäre ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau. Da den Kommunen die bisher über eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Verfügung gestellten Gelder bürokratieärmer, damit auch schneller und fairer über das Gemeindefinanzierungsgesetz zugewiesen werden können, sollten als erstes an die Kommunen gerichtete Fördermaßnahmen des Landes abgeschafft werden. Die Landesregierung sollte sich davon lösen, den Kommunen kleinteilig vorzugeben, für was sie Geld ausgeben sollen. Die Kommunen wissen vor Ort am besten, für welche Vorhaben das Geld am dringendsten benötigt wird.

¹³ Vgl. Brand/Salzgeber/Hesse et al. (2025): Steuern, Zuweisungen oder Fördermittel – wie stärkt man die kommunale Investitionsfähigkeit?, in: Junkernheinrich/Korioth/Lenk et al. (Hrsg.): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2-2024, Stuttgart, S. 123-144.

¹⁴ Hopfe (2025): Öffentliche Förderprogramme wirkungsorientiert und nachhaltig, in: Frankenberg/Korioth/Lenk (et al.) (Hrsg.): Finanz- und Haushaltspolitik im Krisenmodus – Kommunen als Garanten der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bundesstaat, Stuttgart, S. 421-430.

Es ist im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung, dies den Kommunen zu überlassen. Darüber hinaus sollten Kleinstförderungen gestrichen werden, da der bürokratische Aufwand hier erst recht in keinem Verhältnis zu den ausgezahlten Finanzmitteln steht.

Neben der deutlichen Reduzierung der Förderprogramme sollten alle Fördermaßnahmen, die weiter bestehen sollen, vollständig digitalisiert, vereinheitlicht und vereinfacht werden. Diese Maßnahmen dürfen aber nicht als Einladung für die Schaffung neuer bürokratieärmerer Förderprogramme herhalten. Vor jeder Einführung einer Fördermaßnahme sind bürokratieärmere Maßnahmen dringend zu prüfen.